



Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Verfassungsdienst  
und  
Wahlen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20031-WIRT/808/124-2026

Datum  
05.02.2026

Chiemseehof  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-2165  
landeslegistik@salzburg.gv.at  
Dr. Paul Sieberer  
Telefon +43 662 8042-2869

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2026 betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Veranstaltungsgesetz 2026 erlassen und das Vergnügungssteuergesetz 1998, das Salzburger Landessicherheitsgesetz, das Salzburger Landessportgesetz 2018, das Salzburger Motorschlittengesetz, das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 und das Landesumweltanwaltschafts-Gesetz geändert werden

Beilagen: 2

Gemäß § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung bekannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Zugleich wird gemäß Art 97 Abs 2 B-VG um die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei seiner Vollziehung gebeten.

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, und die bezügliche Vorlage der Landesregierung sind angeschlossen.

Für die Landeshauptfrau:  
Dr. Paul Sieberer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)